



Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger
Amtliche Mitteilung - Dezember 2022

venedigerinfo

Winterpost





Liebe Neukirchnerinnen und Neukirchner!

Weihnachten steht vor der Tür, wo ist denn nur die Zeit geblieben? Wie kann es sein, dass sich das Jahr 2022 schon wieder dem Ende neigt? Sicher stellen sich auch viele von euch diese Fragen.

Wir verbinden Weihnachten mit Familienwärme, Besinnlichkeit und zur Ruhe kommen, in sich gehen und den Blick auf das zurückliegende und neue Jahr zu richten. Die Bilanz eines Jahres ist stets sehr persönlich und so auch von Mensch zu Mensch unterschiedlich. Freude, Glück, Begegnungen, Erfahrungen und Erlebnisse mischen sich mit Schmerz, Enttäuschung und nicht selten auch Trauer. Bei den allermeisten von uns geht all das Erlebte und Gefühlte auf in der weihnachtlichen Hoffnung. So sind die Tage rund um Weihnachten und um den Jahreswechsel ganz besondere Zeiten, die wir hoffentlich genießen können. Die täglichen Nachrichten in den Medien verdrängen leider die anstehende Zeit der Ruhe und der Stille. Die Krisen der Welt erreichen die eigene Haustür und kommen im eigenen Lebensraum an. Trotz der anhaltenden Krisen können wir zuversichtlich bleiben, denn die Prognosen zeichnen für das kommende Jahr ein vorsichtig optimistisches Bild. Zur Bewältigung der gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen brauchen wir in jedem Fall, Gemeinsinn, Solidarität und Zusammenhalt. Das persönliche Miteinander in unserer Gemeinde sollten wir als hohen Wert für uns dankbar wahrnehmen, für die Zukunft bewahren und pflegen. Gerade deshalb sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden in diesen schwierigen Zeiten Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Die Marktgemeinde Neukirchen kann für das Jahr 2023 wiederum ein solides, ausgeglichenes Budget vorlegen, und kann auch im kommenden Jahr wieder kräftig in die Erhaltung und den Ausbau unserer Infrastruktureinrichtungen investieren. Ein gesundes Finanzmanagement ist die Basis für eine zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung. In den letzten Jahren konnten die Schulden reduziert, und trotzdem viele Investitionen getätigt und notwendige Infrastrukturprojekte umgesetzt werden. Zu den größten geplanten Investitionen im kommenden Jahr zählen u. a.: der Er-

weiterungsbau des Kindergartens, der Ausbau des Feuerwehrgebäudes zur Unterbringung der Polizeiinspektion, die Weiterführung der Asphaltierungsarbeiten am Roßberg, sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes.

Auf diesem Wege möchte ich auch allen danken, die sich – egal in welcher Form – ehrenamtlich engagieren. Unser Gemeindeleben steht und fällt mit dem Ehrenamt. Sie sind es, die unsere Gemeinschaft voranbringen. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit ihrem Einsatz, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten ehrenamtlich in der Kirche, im kulturellen oder sportlichen Bereich, in den unterschiedlichen Vereinen, bei der Musikkapelle, der freiwilligen Feuerwehr, den Rettungsorganisationen, oder in anderen Gruppierungen engagieren.

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marktgemeinde! Bei euch allen bedanke ich mich im Namen des Gemeinderates für die hervorragende Arbeit und euren großen Einsatz für unsere Bürgerinnen und Bürger! Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinderbetreuung, im Seniorenansitz, dem Bauhof, der Gemeindeverwaltung und unseren Reinigungskräften. Nicht zuletzt danke ich allen Fraktionen und Mitgliedern der Gemeindevertretung sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und das Mitdenken und Mitwirken in den Sitzungen und verschiedenen Ortsterminen. Auch danke ich unseren Tourismusbetrieben, dem Handel und dem Handwerk, allen Gewerbetreibenden und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die durch ihre Leistungskraft Neukirchen erst zum dem machen, was es heute ist. Unterstützen wir unsere Betriebe durch den Einkauf im Ort. Einen großen Dank auch an unsere fleißigen Bäuerinnen und Bauern, für die wertvollen Produkte, als auch die unverzichtbare Arbeit der heimischen Landwirtschaft. In diesem Sinne wünsche ich allen ein friedliches und segensreiches Weihnachtsfest. Für das neue Jahr 2023 wünsche ich Gesundheit, Frieden und euer ganz persönliches Glück.

Es grüßt euch herzlich
Euer Bürgermeister Andreas Schweinberger

Neues Ziel für Metallverpackungen: GELBE TONNE und GELBER SACK

Mit **1. Jänner 2023** wird die Sammlung von **METALLVERPACKUNGEN** im Land Salzburg und damit auch in der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger umgestellt. **Metallverpackungen werden in Zukunft GEMEINSAM mit Leichtverpackungen in der GELBEN TONNE bzw. im GELBEN SACK gesammelt.** Alle Behälter für Metallverpackungen werden bis spätestens Ende Jänner 2023 von den öffentlichen Sammelstellen abgezogen.

Bequem und umweltgerecht sammeln

Für die Neukirchner Bevölkerung wird die Abfalltrennung jetzt noch einfacher: Sie sammeln ihre Metallverpackungen in Zukunft bequem gemeinsam mit Leichtverpackungen in der Gelben Tonne oder im Gelben Sack. Moderne Sortiertechnik macht es möglich, dass die Metallverpackungen vollständig von den Kunststoffverpackungen getrennt werden.

Am umweltgerechten Recycling ändert sich durch die Umstellung nichts, die gesammelten Metallverpackungen werden weiterhin als wertvoller Rohstoff für die Produktion neuer Verpackungen und anderer Produkte wie Autoteile oder Eisenbahnschienen eingesetzt.

WAS SIND DIE VORTEILE?

- Sie müssen nicht mehr zu den Sammelcontainern gehen, um Metallverpackungen separat zu entsorgen
- Sie tragen dazu bei, dass mehr Metallverpackungen recycelt werden und sparen dadurch wertvolle Ressourcen
- Die Vorsammelgebinde zu Hause werden weniger

INFOBOX: LEICHTVERPACKUNGEN IM ÜBERBLICK

- ✓ Plastikflaschen (PET-Flaschen wie Mineralwasserflaschen bzw. andere Kunststoffflaschen wie Wasch- und Putzmittelflaschen sowie Flaschen für Körperpflegemittel)
- ✓ Joghurt- und andere Becher
- ✓ Getränkekartons
- ✓ Schalen & Trays für Obst, Gemüse, Takeaway etc.
- ✓ Verpackungen von Schnittkäse, Wurst, Schinken
- ✓ Folien und Folienverpackungen von bspw. Mineralwasserflaschen

Alles, was Sie zur Umstellung wissen müssen erfahren Sie wie gewohnt auf Rückfrage in ihrer Gemeinde oder unter: www.neukirchen.at

ÖSTERREICH SAMMELT

GELBE TONNE UND GELBER SACK: DIE ALLESKÖNNER FÜR LEICHT- UND METALL-VERPACKUNGEN

Ab 2023 geht mehr:
Alle Leicht- und Metallverpackungen kommen in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack.
Am besten leer und flachgedrückt.

Mitmachen zahlt sich aus. Verpackungen sammeln ist einfacher Umweltschutz, der wirkt! Und Sammeln ist die Voraussetzung dafür, dass aus Verpackungsabfall wieder neue Verpackungen hergestellt werden können. Das spart Rohstoffe und Energie.
Weitere Infos auf www.oesterreich-sammelt.at

Eine Runde geht noch



Aus dem Amts- und Gemeindebetrieb ...

- Der Seniorenansitz Neukirchen ist eine anerkannte Zivildienststeinrichtung. Zivildienstler aus dem eigenen Ort oder den Umgebungsgemeinden werden bei der Zuweisung bevorzugt. Wenn Interesse an der Ableistung des Zivildienstes bei uns besteht, bitten wir um frühzeitige Kontaktaufnahme, dann können wir gezielt einen Kandidaten anfordern.
- Im Dezember beginnt im Bauhof Herbert Seber als neuer Mitarbeiter. Wir wünschen Herbert viel Freude bei seiner neuen Tätigkeit.
- Achtung: der Müllabfuhrplan 2023 ist Beilage dieser Amtlichen Nachrichten!



Wichtige Information zum Winterdienst

Der Winterdienst stellt Straßenerhalter nicht nur vor logistische Probleme, er konfrontiert ihn oft mit rechtlichen Fragen.

Der Straßenerhalter haftet nach der Bestimmung des § 1319a ABGB nur für grobe, nicht aber für leichte Fahrlässigkeit. Aus dieser Bestimmung ist die Einsicht des Gesetzgebers zu erkennen, dass der Straßenerhalter, nicht nur bei winterlichen Verhältnissen, **nicht immer, sofort und überall** aufgetretene Mängel beseitigen kann (angefangen von Reif, über Schnee- und Eisglätte, bis hin zu umgestürzten Bäumen).



Winterdienst bedeutet nicht, dass Straßen und Gehsteige zu jeder Tages- und Nachtzeit „besenrein“ geräumt und gestreut sein müssen.

Der Winterdienst im öffentlichen Raum ist genau geregelt und wird auf Basis eines Einsatzplanes durchgeführt. Die Straßen sind nach Priorität gereiht (Schulen, öffentliche Plätze, Hauptverbindungswege,...) und werden an Hand dieser Reihung abgearbeitet. Einen großen Teil der Arbeit übernimmt die Marktgemeinde Neukirchen und die zusätzlich beauftragten Unternehmen. Der Gesetzgeber regelt auch die Pflichten der Anrainer bzw. Liegenschaftseigentümer!

Streu- und Räumpflicht im Ortsgebiet:

Gemäß § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen unverbaute, land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, dafür sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von weniger als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege – einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen – entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vor-

handen, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten. Die in Abs. 1. genannten Personen haben auch dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

Schneeablagerungen auf die Straße

Das Ablagern von Schnee aus Hauseinfahrten oder Grundstücken auf die Straße ist strengstens verboten! Sollte unsere Mitarbeiter starke Verkehrsbehinderungen durch Schneeablagerungen von Grundeigentümern auf Gemeindestraßen entdecken, so werden die anfallenden Schnee-Entsorgungskosten an den Grundeigentümer verrechnet.

Schnee in Privatgärten

Die Eigentümer von privaten Liegenschaften haben „Räumschnee des Winterdienstes“ in privaten Gärten zu dulden, das besagt der § 10 des Sbg. Landesstraßengesetzes. Die Besitzer, der an Straßen angrenzenden Grundstücke sind verpflichtet, den

Abfluss des Wassers von der Straße auf ihrem Grund, die notwendige Ablagerung des von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplittes auf ihrem Grund und die Herstellung von Ableitungsgräben, Sickergruben und dgl. auf ihrem Besitz – ohne Anspruch auf Entschädigung – zu dulden. Die Marktgemeinde weist darauf hin, dass von dieser Regelung, wenn nötig, Gebrauch gemacht wird.

Behinderung durch parkende Autos

Fahrzeuge, die außerhalb dafür vorgesehener Parkflächen längs am Straßenrand abgestellt sind, führen immer wieder zu Behinderungen im Winterdienst. Gemäß § 24 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung besteht ein Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Es wird daher an alle Fahrzeughalter appelliert, ihre Fahrzeuge nicht auf den Gemeindestraßen zu parken. Unbelehrbare Fahrzeughalter, die den Winterdienst leichtfertig behindern, werden bei der Polizei angezeigt.



Heizkostenzuschuss ab 01.01.2023

Einen Heizkostenzuschuss erhalten volljährige Personen mit eigenem Haushalt, die im Land Salzburg ihren Hauptwohnsitz haben, deren Heizkosten mindestens 180 Euro im Jahr betragen und deren Nettoeinkommen je Haushalt die nachstehenden Einkommensgrenzen nicht überschreiten:

Einkommensgrenze:

- Alleinlebende, Alleinerzieherinnen, Alleinerzieher 979 Euro
- Ehepaare, Lebensgemeinschaften, eingetragene Partnerschaften 1.469 Euro

Die Einkommensgrenze erhöht sich:

- Für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfenbezug um 303 Euro
- Für jedes Kind im Haushalt ohne Familienbeihilfenbezug um 492 Euro
- Für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um 492 Euro

Die Antragsstellung ist wieder ab 01.01.2023 möglich. Bei der Antragsstellung sind wir gerne behilflich.





Pyrotechnikverordnung

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 (**Kleinfeuerwerke**), das sind gemäß § 11 Abs. 2 Pyrotechnikgesetz 2010 – PyroTG 2010 – Feuerwerkskörper, die eine geringe Gefahr darstellen, einen geringen Lärmpegel besitzen und die zur Verwendung in abgegrenzten Bereichen im Freien vorgesehen sind, ist in den, durch die Verordnung vom 13.11.2020, Zahl D/7364/2020, bestimmten Teilen des **Ortsgebietes der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger jährlich in der Zeit vom 31. Dezember - 21.00 Uhr bis 01. Jänner - 01.00 Uhr gestattet.**

Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze ist – unbeschadet des § 2 – **auch in der Silvesternacht verboten:**

- innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen und Altersheimen (§ 38 Abs. 2)

- in der Nähe von leicht entzündlichen oder explosionsgefährdeten Gegenständen, Anlagen und Orten, wie z.B. Tankstellen
- landwirtschaftlichen Objekten
- in geschlossenen Räumen
- innerhalb bzw. in unmittelbarer Nähe größerer Menschenansammlungen (§ 39 Abs. 1)

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F2 dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden (§ 15 Abs. 2 i.V. mit § 30 Abs. 1).

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes 2010 – PyroTG 2010 – kann gemäß § 40 Abs. 1 Z3 mit einer Geldstrafe bis zu € 3.600,00 oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu drei Wochen bestraft werden.

Appell für ein verantwortungsvolles Silvester Feuerwerk

Viele Menschen freuen sich das ganze Jahr auf die Silvesternacht, in der auf das vergangene Jahr zurückgeblickt und in das neue Jahr hinein gefeiert wird.

Zum Wohle der eigenen Gesundheit und Sicherheit, zum Schutz der Tiere und der Umwelt appelliere ich an die Neukirchner Bevölkerung, dieser Freude auch ohne Raketen und Knaller, Ausdruck zu verleihen!

Die Feuerwerkskörper, die massenhaft in die Luft geknallt werden, hinterlassen nicht nur sichtbare Müllberge, sondern auch Unmengen an Schadstoffen in der Luft.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung und die soziale Kompetenz der Bevölkerung zum nachhaltigen Umgang mit unserer schönen Gemeinde, der Natur und den Menschen, die darin leben.

Wenn alle Mitbürgerinnen und Mitbürger Rücksicht auf ihre Umgebung und Umwelt nehmen, lassen

sich die Feinstaubbelastungen und Lärmbelastungen bereits enorm einschränken.

Folgende Grundsätze sollten daher eingehalten werden:

- Reduziert bitte euer Feuerwerk oder verzichtet gänzlich darauf, auch euren Mitmenschen, der Tier- und Umwelt sowie der Luftqualität zuliebe.
- Konzentriert bitte das Zünden der Knall- und Feuerwerkskörper ausschließlich auf die Zeit des Jahreswechsels (zwischen 21:00 Uhr und 1:00 Uhr). Die unerwünschten Belastungen werden so auf eine kurze Zeit reduziert.
- Entsorgt bitte die Reste, vermeidet das Abfeuern auf Weide- und Äsungsflächen (nicht verrottbare Plastik- und Metallteile können in das Tierfutter gelangen und bei den Tieren schwere gesundheitliche Schäden auslösen).

Salzburgs Ferialjob- und Praktikaplattform

Ihr Unternehmen sucht Ferialpraktikanten oder bietet jungen Leuten die Möglichkeit mit einem Praktikum oder Nebenjob in die Arbeitswelt einzutauchen? Dann inserieren Sie Ihre Jobangebote doch kostenlos auf der Ferialjob- und Praktikaplattform von akzente Jugendinfo, Wirtschaftskammer, Industriellenvereinigung und AMS.

Gerade jetzt, wo es oftmals schwierig ist Personal für den Sommer zu finden und viele Jugendliche pandemiebedingt weniger Möglichkeiten der Berufsorientierung hatten, bietet die kostenlose Jobplattform einen enormen Mehrwert. Entlasten Sie Ihre Mitarbeiter in den Sommermonaten und lernen Sie mit jungen, motivierten Ferialpraktikanten Ihre Fachkräfte von morgen kennen.

Einfach, flexibel und kostenlos passt sich die Ferialjob- und Praktikaplattform (<https://ferialjob.akzente.net>) für junge Leute und Unternehmen im



Bundesland Salzburg Ihren Bedürfnissen an. Ein Anruf (0662/849291-71) oder Mail (ferialjob@akzente.net) genügt und Ihr Stelleninserat ist ruhend gestellt, wieder aktiviert oder ganz gelöscht.

Schicken Sie Ihr Jobangebot an ferialjob@akzente.net oder inserieren Sie mit einem Online-Formular (ferialjob.akzente.net > Job eintragen) einfach und unbürokratisch selbst. Das Team der akzente Jugendinfo betreut die Plattform ganzjährig.





Neue Polizeiinspektion: Umbau gestartet

Nach monatelangen Planungen und Besprechungen hat am 24.11.2022 der Umbau für die Unterbringung der Polizeiinspektion im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr begonnen. Damit sind in Neukirchen alle Einsatzorganisationen (Feuerwehr, Bergrettung, Polizei) in einer „Einsatzzentrale“ stationiert. Mit dieser Fusionierung sind wir im Einsatzfall (Unfälle, Brände, sonstige Katastrophenfälle) bestens gerüstet.

Mit der Schaffung der Büroräumlichkeiten der Polizei stärken wir auch den Polizeistandort im Oberpinzgau. Die neue Polizeiinspektion wird mit der neuesten Technik ausgestattet und ist damit die modernste im Bundesland Salzburg. Die Übersiedlung in die neuen Räumlichkeiten erfolgt ab Mai 2023.

Notwasserschiene Wald im Pinzgau / Neukirchen am Großvenediger

Die Wasserversorgung im Marktbereich wird von der Wassergenossenschaft Neukirchen Markt betrieben und die Wasserversorgung des Ortsteiles Trattenbach bzw. die Ortschaft Wald von der Gemeinde Wald. Die Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg GmbH unter der Leitung von Herrn Dipl.-Ing. Nagl Manfred wurde beauftragt, über die Wasserversorgungsanlagen unserer beiden Ge-

meinden eine Studie bzw. Bestandsanalyse und Zukunftssicherung zu erstellen. Dabei stellte sich heraus, dass sich die sehr nah beieinander liegenden Wasserversorgungsanlagen für die Errichtung einer „Notwasserschiene“ anbieten würden.

Nach positiven Förderzusagen konnte nun die erste Notwasserschiene im Land Salzburg zwischen unseren zwei Gemeinden realisiert werden. Ein Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungsanlagen wird nur bei einem Katastrophenereignis erfolgen. Im Zuge der Bauarbeiten wurden auch die Häuser in Trattenbach neu angeschlossen und verfügen nun über einen zeitgemäßen Hausanschluss.

Die Marktgemeinde Neukirchen möchte sich auf diesen Weg bei der Wassergenossenschaft Markt und der Gemeinde Wald recht herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken und freut sich über die gelungene Errichtung der Notwasserschiene, welche die erste im Bundesland Salzburg ist.



Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Bürgermeister a.D. Nindl Peter

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger hat in ihrer Sitzung am 14. Oktober 2021 einstimmig beschlossen, Herrn Nindl Peter, in Verdienste seiner 39-jährigen Tätigkeit als Bürgermeister, die Ehrenbürgerschaft der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger zu verleihen.

Im Rahmen des Cäciliakonzertes der Trachtenmusikkapelle Neukirchen am Großvenediger wurde am 26. November 2022 unserem Bürgermeister a.D. Peter Nindl die Verleihungsurkunde von Bürgermeister Andreas Schweinberger feierlich überreicht.

Peter Nindl war seit seinem Amtsantritt als Bürgermeister der Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger stets ein Vordenker und Vorreiter zur Erzielung von zukunftsweisenden Ideen. Er war der erste Bürgermeister in der Region, welcher den Nationalparkgedanken verfolgte und „seine“ Gemeinde positiv dazu einstellte.

Im Jahr 1990 wurde Peter geschäftsführender Vorstand der Oberpinzgauer Fremdenverkehrsförderungs- und Bergbahnen AG. Diese Funktion übte er bis Februar 2015 aus. Während dieser Zeit wurde das Skigebiet am Wildkogel stetig ausgebaut und modernisiert.

Folgende Projekte wurden unter anderen während seiner Amtszeit umgesetzt:

- Dorferneuerung im öffentlichen und privaten Bereich
- Errichtung des Seniorenheimes „Seniorenansitz“ – Inbetriebnahme Mai 1991
- Übernahme des Pfarrkindergartens und damit verbunden der Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens – Inbetriebnahme im Jahr 2002
- Umbau und Erweiterung der Hauptschule (nun Mittelschule) im Jahr 1996
- Ankauf und Ausbau des Feuerwehrhauses und Integrierung der Bergrettungsdienststelle
- Errichtung einer Aufbahrungshalle und Erweiterung des Friedhofes
- Ankauf der Minigolfanlage mit Eislaufplatz
- Verwirklichung von Baulandsicherungsmodellen
- Verlegung der Bahntrasse der Pinzgauer Lokalbahn eines neuen Hochwasserschutzes für Neukirchen durch die neu gegründete Neukirchner Infrastruktur GmbH ab dem Jahr 2009



Ein attraktives Angebot für dich als Unternehmer sowie deine Mitarbeiter:innen.

50 Wochen Kinderbetreuung pro Jahr inklusive Herbst-, Weihnachts-, Oster-, Semester- und Sommerferien

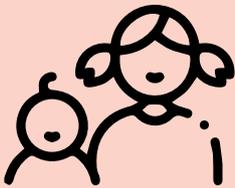
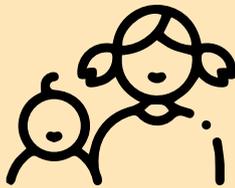
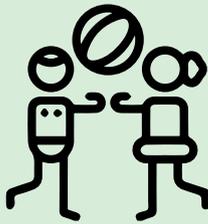
Wir haben es geschafft und sind sehr stolz, dass wir seit diesem Jahr ein breites Angebot im gemeindeeigenen Kindergarten sowie in Zusammenarbeit mit dem Pfifferlingplatzl (gemeinnütziger Verein) für 1 bis 10-jährige Kinder geschaffen haben. Dieses Angebot gibt es erstmalig im Pinzgau, lasst uns gemeinsam davon profitieren und am Arbeitsmarkt punkten!

Finanziert wird dieses Angebot aus Mitteln der Gemeinde und mit Subventionen des Landes Salzburg.

Der Elternbeitrag in den Ferienzeiten beträgt zwischen 10-14 € pro Tag (tage- und wochenweise Anmeldung möglich). Die Ferienbetreuung für Schulkinder findet gemeindeübergreifend statt. Somit können auch Kinder der umliegenden Gemeinden daran teilnehmen. Zusätzlich wird in unserer Gemeinde für Volksschüler eine schulische Nachmittagsbetreuung angeboten.

Jede:r Arbeitgeber:in kann einen Zuschuss zur Kinderbetreuung leisten. Dieser Zuschuss ist bis zu einer Höhe von 1.000 Euro pro Jahr lohnsteuer- und sozialabgabenfrei.

Bitte nehmt Gebrauch von diesem Angebot, gebt alle Informationen an eure Mitarbeiter:innen weiter und schafft somit einen attraktiven Arbeitsplatz! Lasst uns gemeinsam die Zukunft für Unternehmer- und Arbeitnehmer:innen flexibler und attraktiver gestalten!

			
Bienenkorb Kindergarten & Ferienbetreuung für 1,5- bis 6-Jährige	Pfifferlingplatzl – flexible Kinderbildungseinrichtung für 1- bis 6-Jährige	Ferienbetreuung für 7- bis 10-Jährige	Nachmittagsbetreuung für Schüler:innen der Volksschule Neukirchen
Ganzjahresbetreuung (49 Wochen) MO bis FR von 07:00 – 16:00 Uhr Bildung und Betreuung im Bienenkorb Neukirchen unter der Leitung von Helene Bachler Mittagessen durch den Seniorenansitz Neukirchen – direkte Lieferung durch ehrenamtliche Helfer	Ganzjahresbetreuung (52 Wochen) MO bis FR von 06:45 – 17:15 Uhr Bildung und Betreuung im Pfifferlingplatzl Wald und Mittersill unter der Leitung von Viktoria Rendl – Mittagessen durch das Kristallstüberl Wald	Herbst-, Weihnachts-, Oster-, Semester- und Sommerferien MO bis FR von 07:00 – 16:00 Uhr Betreuung durch den Verein Pfifferlingplatzl, Leitung: Verena Hartl in der VS Neukirchen oder im Turnsaal Wald, Mittagessen vom Seniorenansitz Neukirchen od. Kristallstüberl Wald – Lieferung durch ehrenamtliche Helfer oder im Kristallstüberl	Bildung und Betreuung in der Volksschule Neukirchen durch den Verein Pfifferlingplatzl Leitung: Marion Lackerbauer MO - DO von 11:15 – 16:00 Uhr und FR von 11:15 – 14:15 Uhr Mittagessen durch den Seniorenansitz Neukirchen – direkte Lieferung durch ehrenamtliche Helfer

Bei Fragen oder Unklarheiten könnt ihr euch direkt bei uns melden:

Gemeindeamt Neukirchen: Tel.: 06565/6208
Marlene Steiger-Brugger: Tel.: 0664/3560060

Verena Hartl: Pfifferlingplatzl Tel.: 0664/75072035
Helene Bachler: Kindergarten Neukirchen Tel.: 06565/6723

Gemeinsam viel erreicht:

Im Jahr 2022 konnten wir GEMEINSAM etliche Projekte realisieren.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, speziell bei den Baufirmen, bei der Gemeindevertretung, bei den Bauhofmitarbeitern und bei allen freiwilligen Helfern:innen für die tatkräftige Unterstützung.

Die Volksschule wird Digital:

Nach der Errichtung eines Medienraumes, welchen sich die Schüler:innen teilen müssen, wurden kürzlich noch zwei interaktive Schultafeln für den Klassenbetrieb angeschafft. Die Marktgemeinde wünscht den Schüler:innen und dem Lehrpersonal viel Freude mit den neuen digitalen Geräten.

Abfallhof Sanierung:

Der Abfallhof wurde umfassend saniert. Am 09.11.2022 fand eine Überprüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Zell am See statt, welche keine Mängel feststellte.

Das Gemeindeamt erstrahlt im neuen Glanz:

Der Außenbereich des Gemeindehauses wurde im Jahr 2022 saniert und neu gestaltet.

Gelungener Ausbau der Roßbergstraße:

Die Roßbergstraße, im Bereich Kreuzhäusl bis Vogelsang, wurde erweitert, asphaltiert und neue Straßenlaternen errichtet.

Drainagierung des Haupt-Fußballplatzes:

Der Fußballplatz wurde mit einer neuen Drainage versehen. Mit dieser Entwässerung wurde der Wasserhaushalt des Platzes reguliert und die langfristige Erhaltung und Benutzbarkeit des Sportplatzes garantiert.

Asphaltierung Venedigersiedlung:

Die Venedigersiedlung wurde im oberen Bereich neu asphaltiert.





Gemeinsam viel erreicht ...

30 km/h Beschränkung und Begegnungszone Marktbereich:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung wurde in den Ortsteilen von Neukirchen am Großvenediger eine 30 km/h Beschränkung beschlossen. Außerdem wurde die Marktstraße zur Begegnungszone erklärt.

Fassade Mittelschule

Bei der Mittelschule wurde die Fassade neu gestaltet.

Straßenlaternen – Neuerrichtung und Umbau LED

Wie bereits in der letzten Ausgabe informiert, wur-

den die Straßenbeleuchtungen auf LED umgestellt und damit wichtige Energiesparmaßnahmen gesetzt.

Neugestaltung Stiege „Hieburganger“ (Wanderweg)

Beim Verbindungsweg vom Gasthof „Waldrose“ bis Hieburganger in Rosental wurde die Stiege neu errichtet.

Ausbau Unterlauf Wiesbach

Aufgrund der Hochwasserereignisse wurde am Wiesbach im Bereich Firma Knapp der Unterlauf ausgebaut.

Weihnachtsbaum Marktplatz

Wie alle Jahre, erstrahlt auch heuer wieder der festlich beleuchtete Weihnachtsbaum am Neukirchner Marktplatz.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Herrn Christian Deutinger für die Spende dieses wunderschönen Christbaumes am Marktplatz.

Weiters bedanken wir uns beim Bauhofteam für das Aufstellen und die Anbringung der weihnachtlichen Beleuchtung am Christbaum und an unseren Ortsbäumen.

Impressum:

Marktgemeinde Neukirchen am Großvenediger, Marktstraße 171 · 5741 Neukirchen am Großvenediger, Tel +43 (6565) 6208, Fax +43 (6565) 6208-78, gemeinde@neukirchen.at, www.neukirchen.at

Gestaltung: anhaus werbemanufaktur, Neukirchen, Fotos: Gemeinde Neukirchen. M. Brunner, D. Breuer, D. Kogler

